

**Gemeinde Rommerskirchen
Der Bürgermeister**

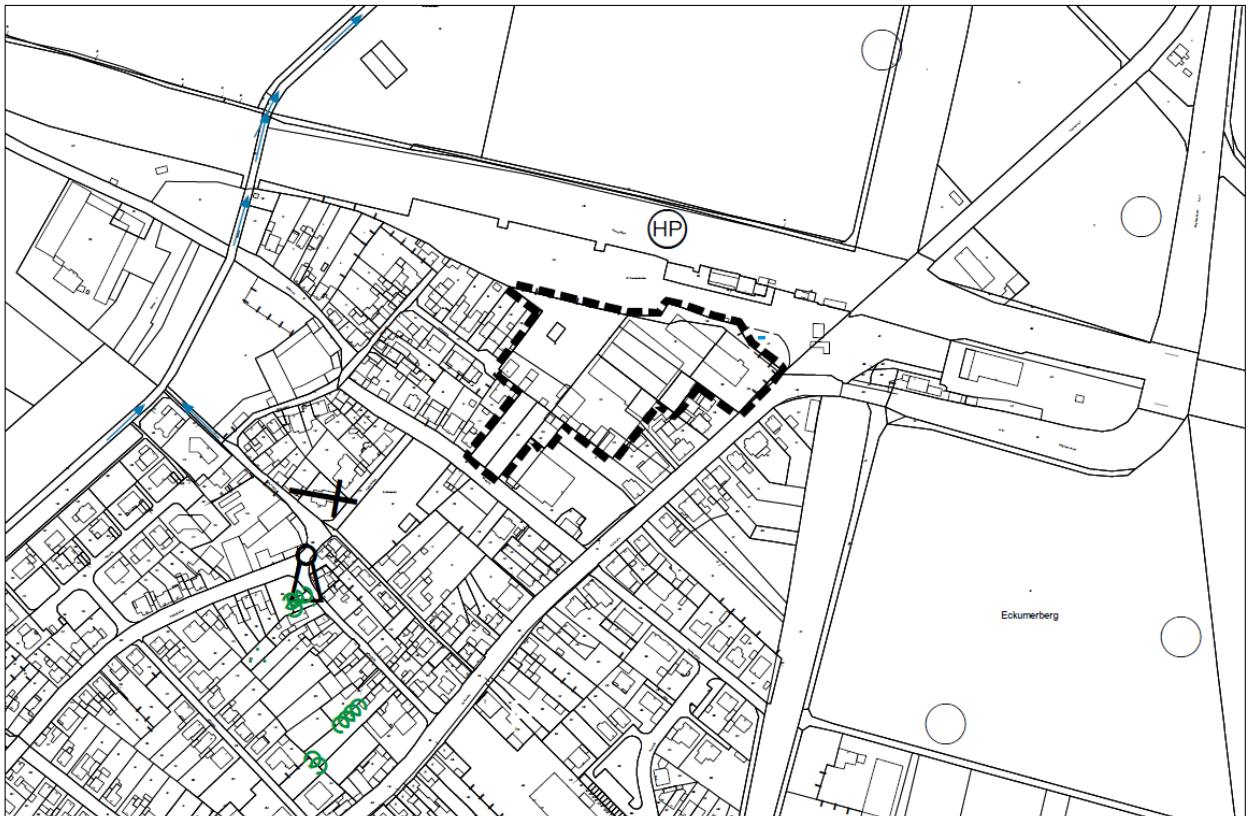
Amtliche Bekanntmachung

Betr.: Bebauungsplans RO 46 „Bahnhofsviertel“

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen hat in seiner Sitzung am 30.08.2018 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes RO 46 „Bahnhofsviertel“ einschließlich des Entwurfs der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Ziel der Planung ist eine städtebaulich sinnvolle Nachverdichtung, die dem Bedarf an Wohnraum nachkommt und gleichzeitig eine der zentralen Lage am Bahnhof entsprechende Nutzungsmischung zulässt.



Die Gemeinde Rommerskirchen beabsichtigt mit der Ausweisung des Gebiets der vielschichtigen Wohnraumnachfrage gerecht zu werden. Der Bebauungsplan ermöglicht daher eine Bebauung durch Reihen- und Doppelhäuser, sowie Mehrfamilienhäuser mit Wohnungen. Durch die Festsetzung als Mischgebiet wird zudem die Ansiedlung von nicht störendem Gewerbe ermöglicht.

Das Plangebiet grenzt an die Flächen des Bahnhofsumfeldes an. Im Süden wird das Plangebiet durch die Straße „Steinbrink“, im Osten durch die „Bahnstraße“ grenzt. Südlich angrenzend an das Gebiet wurde vor wenigen Jahren ein Discounter (netto) errichtet. Die Abgrenzung des Plangebiets wurde im Planungsprozess gegenüber der frühzeitigen Beteiligung konkretisiert und umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Rommerskirchen, Flur 19, Flurstücke 26, 31 (teilweise), 80, 83, 109, 110, 124 (teilweise), 125 und 128 (jeweils teilweise), 157, 188, 195 und 198 mit einer Größe von rd. 1,54 ha.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung wird der Entwurf des Bebauungsplans RO 46 „Bahnhofsviertel“ sowie des Entwurfs der Begründung, einschließlich des Schallgutachtens und der Artenschutzprüfung, hierzu für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplans RO 46 „Bahnhofsviertel“ sowie der Entwurf der Begründung, sowie die weiteren Unterlagen liegen in der Zeit vom

13.09.2018 bis einschließlich 15.10.2018

während der allgemeinen Dienststunden im Fachbereich Planung, Gemeindeentwicklung und Mobilität des Dienstleistungszentrums in der Bahnstraße 51, 41569 Rommerskirchen, Zimmer 1.15 (1. Obergeschoss) zu jedermanns Einsicht aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Rommerskirchen, den 31.08.2018
Der Bürgermeister

(Dr. Martin Mertens)